

Elisabeth-Hospiz-Verein Dachau e.V.

im Caritas-Zentrum Dachau

Landsberger Straße 11, 85221 Dachau

Sprechzeit:

Mittwoch von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon: 08131/298-184 Fax: 08131/298-175



Hospiz – Info 3

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

es gibt wieder einige Neuigkeiten, über die wir Sie gerne informieren wollen:

1. Neuer Mitgliedsbeitrag

Wie Sie dem untenstehenden Bericht entnehmen können, beträgt der neue Mitgliedsbeitrag

30.- € für Einzelpersonen und korporative Mitglieder

20.- € für jedes weitere zum Haushalt gehörende Mitglied.

Entgegen dem allgemeinen Trend bedeutet dies eine geringfügige Reduzierung. Angesichts der in diesem Jahr zu erwartenden Ausgaben sind wir allerdings für freiwillige Erhöhungen dankbar!

Sofern Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, den Beitrag in der nächsten Zeit zu überweisen.

2. Kurzbericht über die Mitgliederversammlung am 05. März 2002

An der diesjährigen Mitgliederversammlung unter Leitung unseres 1. Vorsitzenden, *Axel Hannemann*, nahmen 25 Personen teil, einige Mandatsträger hatten sich entschuldigt oder Vertretungen geschickt.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes:

- In 5 *Sitzungen* befasste sich der Vorstand u.a. mit der Kooption neuer Mitglieder (Frau Puschner, Friedenskirche, Herr Dr. Arnold, schmerztherapeutische Tagesklinik, Herr Preißer, Caritas-Altenheim St. Josef Karlsfeld), der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Information über die Hospizhelfertätigkeit, sowie mit der Begleitung des Einsatzes der HospizhelferInnen und der Vorplanung für unsere öffentlichen Veranstaltungen.
- Die *inhaltliche Arbeit* umfasste vor allem den Abschluß des zweiten Vorbereitungsseminars für HospizhelferInnen; die Begleitung, Fortbildung und Supervision der HospizhelferInnen; die Durchführung von 3 Grundseminaren zur Hospiz-Idee und einem Besuch im Johannes-Hospiz in München; die Podiumsveranstaltung „wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun“ (ca. 80 TN), sowie insgesamt 9 Referate und Informationstreffen über die Hospiz-Idee und die Tätigkeit der HospizhelferInnen.
- *Überörtliche Veranstaltungen* waren die Mitgliederversammlung des Bayerischen Hospizverbandes und der Bayerische Hospiztag in Würzburg, sowie jeweils zwei Treffen des „AK Umland“ beim Christophorus-Hospiz-Verein und beim Diözesan-Caritasverband.

- Die *Planung für das Jahr 2002* sieht den Beginn eines Vorbereitungsseminars für HospizhelferInnen im Herbst vor, ferner zwei Grundseminare zur Hospiz-Idee und eine öffentliche Veranstaltung (Thema steht noch nicht fest).

Finanzbericht:

Der Finanzbericht weist Ausgaben von DM 29.544,47 und Einnahmen von DM 24.765 auf. Somit mussten aus der Rücklage DM 4.779,30 entnommen werden.

Diese Entnahme war im Haushaltsplan vorgesehen, da vor allem der Einsatz der HospizhelferInnen (Fahrtkosten, Unkostenpauschale, Supervision) zu Buch schlägt. Ein Teil der „Starthilfe“ des Lionsclubs Dachau konnte hierfür eingesetzt werden. Die erfreuliche Nachfrage nach HospizhelferInnen wird auch im laufenden Jahr dazu führen, dass wir den Haushalt mit Hilfe der Rücklagen ausgleichen müssen. Wir müssen also künftig intensiv nach zusätzlichen Finanzquellen suchen!

Einsatz der HospizhelferInnen:

Insgesamt erreichten uns seit März 2001 25 Anfragen. Zehn Betreute sind zwischenzeitlich verstorben, acht Patienten werden zur Zeit betreut.

Die *Anfragen* kamen vor allem aus Pflegeheimen, von ambulanten Diensten und der Kreisklinik. Um das Angebot der HospizhelferInnen weiter bekannt zu machen, kamen zwei Vorschläge: Die Pflegedienste einladen und ihnen einige HospizhelferInnen vorstellen, sowie mit der Betreuungsstelle des Landkreises überlegen, wie man die ehren- und hauptamtlichen BetreuerInnen ansprechen und informieren kann.

Beschluss über die Höhe des Mitgliedsbeitrags nach der Euro-Umstellung:

Nach einer kurzen Diskussion, ob angesichts der Finanzlage die geringe Absenkung des Mitgliedsbeitrags zu vertreten ist, wurde der *neue Mitgliedsbeitrag* beschlossen, und zwar:

30.- € für Einzelmitglieder

20.- € für jedes weitere zum Haushalt gehörende Mitglied

30.- € für korporative Mitglieder.

Spenden und freiwillige Beitragserhöhungen werden dankbar angenommen!

Die vollständigen Unterlagen der Mitgliederversammlung können gerne angefordert werden.

„Schmerztherapie – was ist das?“

Der Leiter der schmerztherapeutischen Tagesklinik Dachau, *Dr. Bernhard Arnold*, stellte in verständlicher Form die Ansätze der Schmerztherapie vor und informierte über die multimodalen Behandlungsansätze, die im schmerztherapeutischen Zentrum angewandt werden.

Weitere Informationen können dem Faltblatt entnommen werden, das diesem Hospiz-Info beiliegt.

Die informativen Ausführungen von *Herrn Dr. Arnold* stiessen auf großes Interesse; in der Diskussion wurde vor allem bedauert, dass das Wissen um Schmerztherapie noch zu wenig verbreitet ist.

Auch die im Landkreis Dachau vorhandenen Angebote sind immer noch zu wenig bekannt.

3. „Selbstbestimmt leben bis zuletzt“

Veranstaltung zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Dass die Patientenverfügung – und in Verbindung damit auch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung – nach wie vor auf großes Interesse stoßen, zeigte unserer Informationsabend am 19. März: Etwa 90 Personen fanden sich im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein!

Den Anstoß zu der Veranstaltung gab die vor kurzem erschienene Broschüre des Bayerischen Justizministeriums „*Vorsorge*“, die mit Fachleuten erarbeitet wurde und die die Vielfalt der vorhandenen Patientenverfügungen ablösen soll.

An einem konkreten Beispiel erläuterte Mit-Autor *Josef Raischl*, Sozialarbeiter beim Christophorus-Hospiz-Verein München, *Entstehung und Inhalte einer Patientenverfügung*:

„Eine Patientenverfügung erstellen bedeutet mehr, als ein paar Kästchen ausfüllen“, so Raischl. Die Broschüre „*Vorsorge*“ enthält daher eine Reihe von Fragen, die man sich vorab stellen und in dem dafür vorgesehenen Blatt „Meine Wertvorstellungen“ niederlegen soll.

Vor allem dann, wenn man in gesunden Tagen eine Patientenverfügung erstellt und daher nicht wissen kann, in welcher Situation sie zur Anwendung kommt, wird aus einer solchen persönlichen Stellungnahme der „*mutmaßliche Patientenwille*“ ersichtlich, an dem sich Ärzte und BetreuerInnen orientieren müssen. Wenn jemand bereits an einer voraussichtlich nicht mehr heilbaren Krankheit leidet, sollte aus der Patientenverfügung das Wissen um die Krankheit hervorgehen, sowie das Wissen um die Folgen eines Behandlungsverzichtes.

Wichtig, so Raischl, sei es weiterhin, möglichst konkret die *eigenen Wünsche* festzulegen. Das bedeutet: nicht nur schreiben, was man *nicht* will, sondern auch, was man sich konkret wünscht.

Unverzichtbar ist schließlich die *Bestellung eines/ einer Beauftragten*, der/die sich um die Beachtung der Patientenverfügung kümmert, und das Gespräch mit Beauftragtem und Hausarzt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Patientenverfügung zu einem *Dokument der Selbstbestimmung*, das für alle Beteiligten bindend ist und ihnen bei der oft schwierigen Entscheidung über die Art der Behandlung hilft. Dies gilt nicht zuletzt dann, wenn die Angehörigen unterschiedlicher Meinung sind, ob eine Behandlung weitergeführt oder abgebrochen werden soll.

Wie kommt nun ein *Betreuungsverfahren* zustande, in dem neben den gesundheitlichen Fragen auch die Verantwortung für die anderen Lebensbereiche, z.B. Finanzen oder Wohnung, delegiert wird?

Herr *Erhardt, Richter am Amtsgericht Freising*, schilderte den Ablauf anhand des von Herrn Raischl eingangs vorgestellten Falles. Nach seiner Erfahrung ist es wichtig, dass das Amtsgericht überhaupt weiß, dass eine Vollmacht oder Betreuungsverfügung existiert.

Wenn dies nicht der Fall ist (und das ist heute noch die Regel), wird zunächst im Umfeld des oder der zu Betreuenden nach einem Betreuer gesucht. Hier erlebt der Vormundschaftsrichter nicht selten, dass die angefragten EhepartnerInnen oder Kinder ganz überrascht sind, weil sie dachten, sie könnten „automatisch“ die anstehenden Entscheidungen für den nicht einwilligungsfähigen Partner oder Elternteil übernehmen. Also auch in diesem Fall vorsorgen!

Und, so Herr *Erhardt*, bei der Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung an alle Bereiche des Lebens denken, um die sich ein Betreuer/ eine Betreuerin möglicherweise kümmern muß

Aus der *Sicht eines behandelnden Arztes* nahm Chefarzt *Dr. Gunther Kachel*, Stellung.

Eindrücklich schilderte er den juristischen und vor allem ethischen Konflikt, in den ein Arzt geraten kann: Bei Verzicht auf eine medizinisch mögliche Behandlung kann ihm unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen werden – ein Eingriff gegen den Willen des Patienten gilt als Körperverletzung. Auch für *Dr. Kachel* ist eine Patientenverfügung eine wertvolle Richtschnur und er ermutigte die Anwesenden, für sich eine solche Verfügung – die man jederzeit widerrufen kann - zu erstellen.

Für ihn als Arzt ist es hilfreich, wenn möglichst genau festgelegt wird, welche Maßnahmen nicht gewünscht sind oder abgebrochen werden sollen (wenn sie, z.B. in einem Notfall, bereits eingeleitet wurden), etwa Wiederbelebung/Reanimation, Magensonde, Bluttransfusion, bis hin zur Abgabe von Antibiotika im Fall einer weit fortgeschrittenen Erkrankung und zur Frage der Organ-Entnahme. Darüber hinaus ist es für den Arzt wichtig zu wissen, was der Patient/ die Patientin wünscht, z.B. die Linderung von Schmerzen.

Anmerkungen:

Nach den Rückmeldungen, die wir erhielten, und auch nach unserem eigenen Eindruck war es eine gelungene und informative Veranstaltung. Sie zeigte wieder einmal, dass es durchaus möglich ist, über das „Tabu-Thema Tod“ zu sprechen.

Wer eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erstellen will und zusätzliche Informationen benötigt, kann sich an das Amt für Senioren und Betreuungen beim Landratsamt Dachau wenden. Die zuständige Mitarbeiterin ist *Frau E. Felkel*, Tel. 08131/74-464.

Die Broschüre „*Vorsorge*“ ist ebenfalls beim Landratsamt erhältlich, einzelne Exemplare gibt es auch beim Hospizverein.

Bereits erstellte Patientenverfügungen bleiben weiterhin gültig!

Unser Dank gilt der Betreuungsstelle, die mit uns die Veranstaltung organisiert hat, und ihrem Leiter, *Stephan Hildebrand*, der die Moderation übernahm, sowie dem Landkreis Dachau, der uns den Großen Sitzungssaal zur Verfügung stellte.

4. Verschiedenes

- Der Hospiz – Verein wächst: Wir freuen uns, dass wir vor kurzem das **hundertste Mitglied** aufnehmen konnten.
- Ebenfalls seit kurzem sind wir **online** und unter Elisabethhospiz@caritasmuenchen.de zu erreichen. Wir hoffen, dass wir uns bis zum Jahresende auch mit einer eigenen **homepage** präsentieren können.
- Wie im Bericht über die Mitgliederversammlung erwähnt, finden im Herbst wieder zwei **Grundseminare zur Hospiz – Idee** statt, davon eines in Dachau und eines in einem noch festzulegenden Ort des Landkreises.
Wenn Sie sich dafür interessieren, teilen Sie es uns doch bitte mit; Sie erhalten dann voraussichtlich im Juli das Programm und können entscheiden, ob Sie teilnehmen wollen.
- Ebenfalls im Herbst beginnt das **3. Vorbereitungsseminar** für die Tätigkeit als HospizhelferIn.
- Das Büro ist **vom 8. Mai bis 12. Juni** nicht besetzt. Am 13. Juni (Donnerstag!) ist die erste Sprechzeit. Eingehende Post wird, falls erforderlich, bearbeitet.
Die Vermittlung von HospizhelferInnen durch die Caritas – Sozialstation geht selbstverständlich weiter (Tel. 08131/298-184).

Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen zu unserer Arbeit und senden Ihnen freundliche Grüße!

Dachau, 17. April 2002

Axel Hannemann
1. Vorsitzender

Rosemarie Wechsler
Geschäftsführung

Das Leben täglich im Bewußtsein
seiner Endlichkeit leben, heißt nicht:
sich das Herz beschweren,
sondern den Wert
jedes Augenblicks erkennen und ergreifen.

Sabine Naegeli
(aus: Die Nacht ist voller Sterne, Herder TB)

